

Beschluss des CDU-Kreisparteitages vom 03. November 2012

Doppelhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Dresden und mittelfristige Finanzplanung - ausgeglichen und ohne Schulden

Dresden, 03.11.2012

Der zu beschließende Haushaltsentwurf trägt der Wahrung der Schuldenfreiheit unserer Stadt Rechnung. Auch Veränderungen des Entwurfes müssen diesem Grundsatz folgen, d. h. insgesamt dürfen die Ausgaben die Einnahmen nicht übersteigen.

A. Einnahmen

1. Steuern

a) Grundsteuer

Die CDU Dresden lehnt die Erhöhung der Grundsteuer ab.

b) Bettensteuer/Kurtaxe

Zur besseren Finanzierung der touristischen Marketingaufgaben soll die Stadtverwaltung ein Modell vorlegen nach dem alle Begünstigten der touristischen Leistungskette Beiträge leisten müssen, sofern die Tourismusbranche keine freiwilligen Beiträge leistet. Die Einnahmen hieraus sind ausschließlich der Förderung des Tourismus zuzuordnen.

c) Gewerbesteuer

Die CDU Dresden lehnt eine Erhöhung der Gewerbesteuer als wirtschaftspolitisch und im Wettbewerb mit anderen Kommunen schädlich ab.

2. Fördermittel Kita und Schule

Die CDU unterstützt die mit dem Haushaltsplanentwurf gesetzten Prioritäten zugunsten von Schul- und Kitahausinvestitionen und spricht sich für eine Beibehaltung des finanziellen Handlungsrahmens aus. Die CDU Dresden unterstützt dabei alle Bemühungen, den Anteil der Fördermittel zu erhöhen.

3. Veräußerungserlöse

Die Stadtratsfraktion wird gebeten intensiv zu prüfen, ob die Haushaltsansätze zu Veräußerungserlösen von Grundstücken und Unternehmensbeteiligungen angemessen sind.

B Ausgaben

1. Investitionen

Zum Ausgleich der fehlenden Einnahmen aus erhöhter Grundsteuer sind die Ansätze im Haushaltsentwurf für Bauinvestitionen pauschal um 3% zu kürzen.

Die CDU Fraktion wird gebeten sich für die Prüfung von Optimierungsmöglichkeiten bei der Umsetzung von Investitionsmaßnahmen einzusetzen.

Die Stadtratsfraktion wird beauftragt, gemeinsam mit der Oberbürgermeisterin Möglichkeiten zur Realisierung beider Kulturinvestitionsprojekte zu prüfen. Dabei sollen die Folgen einer Verschiebung für beide Projekte bewertet werden, sowohl hinsichtlich der Akquise von Fördermitteln, als auch bezüglich der kulturpolitischen Auswirkungen für die betroffenen Einrichtungen.

In die Prüfung der Finanzierungsmöglichkeiten für beide Projekte sollen folgende Sachverhalte einbezogen werden:

- Der Freistaat Sachsen plant, aus zusätzlichen Steuereinnahmen die Mittel für den Schulhausbau deutlich aufzustocken. Damit kann die Stadt Dresden ihre Eigenanteile reduzieren.
- Der Stadt Dresden werden nach der jüngsten Steuerschätzung 2012 und 2013 zusätzliche Mittel zufließen.
- Durch eine pauschale Kürzung aller Investitionsprojekte um 3 % (siehe oben) können diese frei werdenden Mittel zugunsten der beiden Projekte eingesetzt werden.

Nach erfolgter Abwägung und Prüfung erwartet die CDU Dresden von der Verwaltung detaillierte Finanzierungskonzepte sowie nachvollziehbare Zeitpläne.

2. Schulsanierung/ -bau

Die Stadtratsfraktion wird gebeten, gemeinsam mit der Oberbürgermeisterin zu prüfen, inwieweit die in den jeweiligen Haushaltsjahren veranschlagten Mittel tatsächlich haushaltswirksam verbaut werden können. Selbst soweit die vorgesehenen Investitionen in der veranschlagten Gesamthöhe notwendig sein sollten, ist erfahrungsgemäß zu erwarten, dass der tatsächliche Bauablauf einen gestreckten Abruf von Haushaltsmitteln nach sich zieht. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob durch verschiedene Maßnahmen, wie z.B. den Verzicht auf Architektenwettbewerbe und die Reduzierung städtebaulicher Anforderungen Zeit und Kosten gespart werden können.

3. Reduzierung von Sach- und Personalkosten

Die Stadtratsfraktion wird gebeten, die eingeleiteten Maßnahmen zu einer vertieften Aufgabenkritik fortzuführen bzw. die zur konsequenten Umsetzung notwendigen weiteren Aufträge zu veranlassen.

Hierbei sind insbesondere die freiwilligen Aufgaben und Ausgaben sowie die Standards in der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben zu hinterfragen. Von pauschalen Kürzungen ist Abstand zu nehmen. Vielmehr sind zielgerichtet konkrete Bereiche zu beleuchten.

4. Ortschaften

Investitionspauschalen und Verfügungsmittel zur Umsetzung kleinteiliger Maßnahmen sind auf dem Niveau des aktuellen Doppelhaushaltes fortzuführen.

5. Fußwegesanieierung

Zur Umsetzung bereits beschlossener Konzepte zur Sanierung von Fuß- und Radwegen wird die Fraktion gebeten, die bisher im Haushalt eingestellten Mittel auf ihre Angemessenheit und damit Wirksamkeit zu überprüfen.

6. Zusätzliche Baumaßnahmen und -projekte

Die Stadtratsfraktion wird gebeten, die Vorschläge der Ortsverbände, Vereinigungen und Arbeitskreise der CDU dahingehend zu prüfen, inwieweit sie in der bisherigen Haushaltsplanung bereits berücksichtigt sind oder noch aufgenommen werden können.

7. Maßnahmen zur Verbesserung der Sauberkeit

In Auswertung des vom Stadtrat gefassten Beschlusses zu einem lokalen Handlungsprogramm „Ordnung und Sauberkeit“ wurde die Notwendigkeit von verbesserten Reinigungsmaßnahmen, z.B. der Schaffung zusätzlicher Papierkörbe sowie eine Verkürzung der Entleerungszyklen deutlich. Für den Doppelhaushalt sind jeweils 0,3 Mio. EUR erforderlich, die nach Schwerpunktsetzungen der Ortsämter einzusetzen sind.